



Antrag auf Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen nach § 12 APG NRW für das Jahr 2026	
1. Antragsteller/-in	
Aktenzeichen des Jahres 2026: (unbedingt angeben)	
Name/Bezeichnung der Trägerin/des Trägers:	
Anschrift:	
Auskunft erteilt:	Name/Tel.
Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtungen, für die die Förderung beantragt wird:	Straße/PLZ/Ort
Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Einrichtung:	Tag/Monat/Jahr
Bankverbindung:	IBAN:
Name des Kontoinhabers, sofern nicht mit dem Träger identisch:	

Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege oder einer privaten Organisation

ja, und zwar _____

nein



2. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 2.1 ein Versorgungsvertrag nach § 72 Abs. 1 SGB XI und eine Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI vorhanden ist,
- 2.2 die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß § 80 SGBXI eingehalten werden,
- 2.3 den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden bzw. wurden,
- 2.4 der Stadt Oberhausen alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Förderung (z.B. Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung der/des Dienstes oder Rechtsform) unverzüglich mitgeteilt werden,
- 2.5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

3. Anlagen

- 3.1 Testat
- 3.2 Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind
- 3.3 Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift